



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 5 K 42-23
Versteigerungstermin: Freitag, 30.08.2024, 09:00 Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\), 70190 Stuttgart](#)
Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 22,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Sindelfingen Blatt 16077 BV Nr. 1

73 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Sindelfingen

Flurstück 1666/1, Gebäude- und Freifläche, Sachsenstraße 13, Größe: 1.327 m²

Flurstück 1667, Gebäude- und Freifläche, Goldmühlestraße 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, Größe: 8.174 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 77 bezeichneten Wohnung in Geb. 39 Goldmühlestraße.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen; ohne Gewähr):

2-Zimmer-Wohnung im 1. OG von Haus Nr. 39, Küche, Bad/WC, Flur, Balkon, ca. 44 m², 2 Abstell-/Kellerräume, Baujahr ca. Ende der 1950er Jahre.

Verkehrswert: 118.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen und damit rechnen, dass sofort 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu erbringen sind, wahlweise durch

- Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:
Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2448307008235, Az. 5 K 42/23, AG Stuttgart

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 5 Werktage vorher) erforderlich.

Bundesbankscheck oder von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellter Verrechnungsscheck (beides nicht älter als 3 Werktage)

- unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Gläubiger:

WEG, erteilt nach eigenen Angaben keine weiteren Informationen